

# Der Schutz technischer Sicherheitsmaßnahmen im UrhG.

Michael Sonntag

Universitätsassistent

Universität Linz, Institut für Informationsverarbeitung und Mikroprozessortechnik (FIM)

Altenbergerstr. 69, A-4040 Linz

[sonntag@fim.uni-linz.ac.at](mailto:sonntag@fim.uni-linz.ac.at)

<http://www.fim.uni-linz.ac.at/>

**Abstract:** Um das Urheberrecht insbesondere im digitalen Bereich schon im Vorfeld zu schützen, ist die Umgehung wirksamer technischer Schutzmaßnahmen verboten, ebenso wie bestimmte Vorbereitungsmaßnahmen hierzu (Herstellung, Einfuhr, Verbreitung, ... von Umgehungsmitteln). Es stellt sich jedoch die Frage, welcher Beurteilungsmaßstab für die "Wirksamkeit" zu verwenden ist. Diese Frage wird allgemein mitsamt den beiden entsprechenden Paragraphen erörtert und im Anschluss ein jüngst veröffentlichtes Deutsches Urteil zu diesem Aspekt analysiert.